



BUNDESVERBAND
MUSIKUNTERRICHT e.V.

LV Hamburg

Landespräsidenten Hamburg

Johannes Rasch,

johannes.rasch@bmu-musik.de (040-7209712)

Torsten Allwardt,

torsten.allwardt@bmu-musik.de (040-41264018)

Geschäftsstelle, c/o Kaja Fuchs

Poppenbüttler Hauptstr. 4a, 22399 Hamburg

Bundesverband Musikunterricht LV HH, Geschäftsstelle
c/o Kaja Fuchs, Poppenbüttler Hauptstr. 4a, 22399 Hamburg

Behörde für Schule und Berufsbildung

Stellungnahme zu dem Entwurf des Bildungsplanes Musik Sek II und Musik GS

Fachreferat Musik B31-2021

Herrn Stefan Päßler

Per Mail:

Hamburg, den 13. Juni 2022

Sehr geehrter Herr Päßler,

wir möchten uns bei Ihnen und der Behörde für Schule und Berufsbildung für die Möglichkeit der Stellungnahme zu den in der Entwurfsfassung veröffentlichten Bildungsplänen bedanken. Wir beziehen uns in den nachfolgenden Äußerungen zum einen auf den Entwurf **des Bildungsplans Sek II für das Fach Musik** und **den Bildungsplans Grundschule für das Fach Musik**:

Sekundarstufe II:

Wir freuen uns sehr, dass der neue Bildungsplan Musik die besondere Bedeutung der Musikpraxis auch in der Studienstufe weiterhin durch die ausdrückliche Gleichberechtigung der drei Umgangsweisen Produktion, Rezeption und Reflexion betont. In den Ausführungen zu den Leitperspektiven wird die besondere Bedeutung des Faches Musik für den Bildungsweg sehr deutlich dargestellt. Das neue Kerncurriculum ist unserer Einschätzung nach eine gelungene Mischung aus inhaltlicher Orientierung und lerngruppenspezifischem Gestaltungsspielraum. Allerdings sehen auch wir in der Fülle der Beispiele und vorgeschlagenen Themen die Gefahr, dass musikpraktische Aktivitäten, die im Kern des Musikunterrichtes stehen sollten und auch den größten Zuwachs an musikalischem Lernen versprechen, zurückgedrängt werden. Wir sind gespannt, wie sich die Erprobungsphase gestalten wird.

Ein Punkt ist uns besonders wichtig: Die musikpraktischen Kurse sind in diesem komplexen und umfangreichen Prozess anscheinend vergessen worden. Laut der schriftlichen Zusage des Senators vom Juni 2019, die wir Ihnen gerne auch erneut zusenden, sollen diese weiterhin eine Rolle spielen und nicht beschnitten werden. Deshalb sollten sie unbedingt noch analog zum jetzt gültigen Bildungsplan ergänzt werden. Dabei reicht aus unserer Sicht nicht ein ergänzender Bildungsplan „musikpraktische Kurse“, sondern das Instrument der musikpraktischen Kurse muss im Hauptdokument des Musik-Bildungsplanes verankert werden, da auch nur so die immer wieder gewünschte Rechtssicherheit gewährleistet werden kann.

Des Weiteren haben wir einige Hinweise und konkrete Formulierungsvorschläge, die wir im Hinblick auf die oben genannten Grundsätze für bedeutsam halten:

1.2.: S. 4: Orientierendes Lernen in Musik ist auch musikpraktisch zu denken, nicht nur reflexiv.

1.3.: Bei der Sprachbildung: Es fehlt der kreative Umgang mit Sprache beziehungsweise emotional/ästhetisch Sachverhalten sprachlich darzustellen. Deshalb bitten wir darum zu überprüfen, ob dies im allgemeinen Teil

bzw. der Matrix nachgeschärft/ergänzt werden kann, da dies gerade zur Entwicklung der Persönlichkeit und Empathiefähigkeit junger Menschen bedeutsam ist.

S.17: Epochenumbrüche sind hier verpflichtend am Beispiel europäischer Kunstmusik zu unterrichten, da die klassischen Epochen europäischer Kunstepochen begrifflich vorgeschrieben sind. Umschaltpunkte innerhalb einer Musikkultur sind unserer Ansicht nach wertvolle Unterrichtsinhalte, dies muss aber nicht notwendigerweise am Beispiel der europäischen Kunstmusik erfolgen, wie das Beispiel der Jazzstile (von Swing zu Bebop), der Punkbewegung oder auch Beispiele der außereuropäischen Geschichte deutlich machen. Hier sollte der im A-Teil immer wieder betonten Anknüpfungsfähigkeit der Lernangebote auch Taten im Kerncurriculum folgen und eine aus unserer Sicht überflüssigen Verengung aufgegeben werden.

Kapitel Leistungsbewertung:

S. 28: Im 4-stündigen Kurs werden laufend musikpraktische und andere bewertbare Leistungen erbracht (siehe 3.8.), deshalb sollte die laufende Kursarbeit auch hier ähnlich wie in Sport höher als die Klausurleistungen gewichtet werden. Unser Vorschlag wäre, die Klausuren mit 40% zu gewichten.

Der in vielen Veranstaltungen fächerübergreifenden Kritik an der Streichung der Klausurersatzleistung als Klausurleistung möchten wir uns aus einem musikspezifischen Blickwinkel anschließen: Die EPAs sehen im Abitur den Aufgabentyp 4.2.3. („Gestaltungsaufgabe“) und 4.2.4 („Klausur mit musikpraktischer Prüfung“) vor. Dies muss geübt werden und gelingt am besten in Klausurersatzleistungen. Eine zusätzliche Präsentationsleistung zu den regelhaften Klausuren ist für ein häufig zweistündiges Fach, dass sich gerade auf die EPA-Typen 4.2.3. und 4.2.4 vorbereiten möchte, eine zeitliche Überforderung.

Abschließend erkennen wir den ehrgeizigen Charakter des Kerncurriculums im Bildungsplan Sek II Musik und begrüßen diesen auch. Er steht aber im Widerspruch zu den Voraussetzungen, die Schülerinnen und Schüler durch den aufgrund der zusammengefassten Ästhetik-Stunden in der Kontingenzstundentafel Mittelstufe diskontinuierlich erteilten Musikunterricht. Wir warnen daher auch mit Blick auf mögliche weitere Entwicklungen vor einer erneuten Verringerung der Kontingenzstundentafel im Ästhetischen Bereich und fordern vielmehr – wenn wir uns den gerade bewerteten Bildungsplan Musik anschauen – eine Aufstockung dieser Stunden.

Zum Verband:

Der Bundesverband Musikunterricht mit seinem Landesverband Hamburg vertritt die Interessen und das Engagement von 270 Musiklehrerinnen und Musiklehrern an Hamburgs Schulen. Wir arbeiten kontinuierlich, sachorientiert und konstruktiv am Meinungsbildungsprozess im Bereich Musikunterricht an Hamburger Schulen mit. So zuletzt bei der bei der Diskussion um die Neugestaltung der Studiengänge Lehramt, bei der Kommentierung der Hamburger Bildungspläne sowie bei der Umgestaltung der Stundentafel für weiterführende Schulen. Zudem organisieren wir sowohl Fortbildungsangebote für Lehrkräfte als auch schulübergreifende Begegnungen (z.B. „Schulen musizieren“) - auch in Zusammenarbeit mit der Behörde für Schule und Berufsbildung.

Wir hoffen, wir konnten Sie für dieses Thema sensibilisieren, freuen uns über Ihre Antwort und stehen natürlich gerne für Gespräche bereit.

Mit freundlichen Grüßen,


Johannes Rasch

Präsidenten des Landesverbandes BMU Hamburg


Torsten Allwardt